

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Grundsatzbeschluss zur Umsetzung

I. Sachverhalt

Ab 01.08.2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Die Einführung erfolgt stufenweise: ab Schuljahr 2026/2027 für Erstklässler, im Schuljahr 2027/2028 kommen Zweitklässler hinzu, 2028/2029 Erweiterung auf Drittklässler und final 2029/2030 auch für Viertklässler.

Der Anspruch auf Ganztagesbetreuung kann entweder im Rahmen einer offenen Ganztagsschule (OGTS) gewährleistet werden, oder mit außerschulischen Betreuungsangeboten wie z.B. der in Pegnitz vorherrschenden Kombination aus Mittagsbetreuung und Horten. Grundsätzlich kann eine OGTS neben Horten bestehen, jedoch kann keine Mittagsbetreuung angeboten werden, falls eine OGTS-Umsetzung erfolgt.

Beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kommt es häufig zu Missverständnissen:

- keine Ganztagspflicht, sondern Anspruch auf einen Ganztagsplatz
- kein Anspruch auf Ganztagschulplatz
- kein Anspruch auf eine bestimmte Angebotsform
- kein Anspruch auf kostenfreien Ganztagsplatz
- Angebote, die nicht rechtsanspruchserfüllend sind, sind nicht „verboten“, sondern können weiterbestehen, wenn sie vor Ort gewünscht sind.

Die bestehenden Strukturen in Pegnitz sind verlässlich und bieten den Eltern die größtmögliche Flexibilität. Auch die Schulleitung der Grundschule bevorzugt eine Umsetzung des Ganztagesanspruchs außerhalb des schulischen Rahmens. Auch aus Sicht der Verwaltung ist die Beibehaltung des Bestands und dessen Ertüchtigung bzw. Ausbau die wünschenswerte Variante. Um hier tiefer in Planungen einsteigen zu können, ist es notwendig, dass der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung fasst.

Kostenvergleich:

Mittagsbetreuung (MiB):

Förderhöhe SJ 2026/2027 pro Gruppe richtet sich nach der Betreuungsform:

Kurze Gruppe Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	5.737 €
Verlängerte Gruppe Mittagsbetreuung bis 15.00 Uhr	12.293 €
Verlängerte Gruppe Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr	16.391 €

Übersicht der Kosten MiB aus dem SJ 2024/2025

EINNAHMEN	122.566,02 €	AUSGABEN	161.686,03 €
Förderung	62.418,00 €	Personalkosten	106.151,32 €
Elternbeiträge	53.415,82 €	Müll	1.475,25 €
Übernahme Elternbeiträge Jobcenter/LRA	3.732,20 €	Strom	1.881,62 €
Spendengelder zur Übernahme der Elternbeiträge	3.000,00 €	Telefon	529,14 €
		Essen + Getränke	26.023,87 €
		Betriebskosten	17.753,21 €
		Neuanschaffungen	7.871,62 €

Defizit: -39.120,01 €

EINNAHMEN 122.566,02 €

AUSGABEN 161.686,03 €

Elternbeiträge Mittagsbetreuung Grundschule seit SJ 2016/2017 unverändert	Preis pro Betreuungstag
Betreuung bis 14.00 Uhr	3,50 €
Betreuung bis 16.00 Uhr	4,00 €
Mittagessen	3,50 €

Die Verwaltung schlägt eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2027 für die Mittagsbetreuung der Grundschule vor.

Förderung Gebundene Ganztagschule (GGTS) Budget + Lehrerwochenstunden je Klasse
je gebundener Ganztagsklasse bzw. Gruppe pro Schuljahr 2026/2027

	GS Jgst. 1	GS Jgst. 2	GS Jgst. 3/4	Kommunale Mitfinanzierungspauschale je Klasse bzw. Gruppe
Budget	27.018 €	14.410 €	9.870 €	
Zusätzliche Lehrer-WoStd.	12	12	12	8.213 €

Förderung Offene Ganztagschule (OGTS)

	GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/4	Kommunale Mitfinanzierungspauschale je Klasse bzw. Gruppe
Budget	63.038,00 €	43.704 €	8.213 €
Kurzgruppe offener Ganztag	GS Jgst. 1-4		
	18.696 €		7.478 €

Anpassung Zählschülerregelung zur Berechnung förderfähiger Gruppen an das bestehende System (bisheriger Wert: zwei Tage 0,5 Zählschüler (ZS), drei Tage 0,75 ZS und vier Tage 1,0 ZS).

Neuer Wert für eine Teilnahme an allen fünf Tagen: fünf Tage = 1,25 ZS

Anzahl der Zählschüler (ZS)	
von bis	Anzahl Gruppen
14 - 25	1
26 - 45	2
46 - 65	3
66 - 85	4
86 - 105	5

Bei GGTS oder OGTS muss die Stadt Pegnitz auch noch Kosten für die *Schülerbeförderung* einkalkulieren. Also wenn man die Kosten betrachtet, wird für den Schulaufwandsträger der Stadt Pegnitz eine OGTS oder GGTS nicht günstiger werden.

Bis zum Stichtag 30.04. dieses Jahres hat bei der Stadt Pegnitz niemand seinen Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung angemeldet. Es konnten alle Kinder in den beiden Horten „Don Bosco“ und „St. Franziskus“ sowie der Mittagsbetreuung Grundschule verteilt werden. Aktuell gibt es im Hort „Don Bosco“ noch freie Plätze.

Für das Schuljahr 2026/2027 sind derzeit 100 Kinder in der Mittagsbetreuung der Grundschule angemeldet, 30 Kinder bis 14.00 Uhr, 70 Kinder bis 16.00 Uhr. Derzeit gibt es eine Warteliste. Um weitere Kinder aufzunehmen muss derzeit die Raumproblematik geklärt werden. Hier steht die Nutzung weiterer Räumlichkeiten im Bürgerzentrum im Raum.

Es wurde bei den 100 Eltern in der MiB eine Bedarfsabfrage zur Betreuung in den Ferien eingeholt. 61 Antwortbögen kamen zurück, 39 Eltern haben keine Meldung abgegeben. Dabei ist festzustellen, dass im Schnitt ca. 15 bis 20 Eltern eine Betreuung in den jeweiligen Ferien wünschen.

Hierzu wurden bei den beiden Hortgruppen „Don Bosco“ und „St. Franziskus“ die freien Plätze in den Ferienzeiten abgefragt, derzeit sind im Hort „Don Bosco“ 19 freie Plätze und Hort „St. Franziskus“ 28 freie Plätze während der Ferienzeiten frei. Somit könnte der Bedarf der Eltern aus der Mittagsbetreuung durch die beiden Hortgruppen abgedeckt werden. Und es ist nicht notwendig in der Mittagsbetreuung der Grundschule derzeit eine Ferienbetreuung anzubieten, weil es freie Kapazitäten in den Horten gibt. Die bisherigen Überlegungen in Zusammenarbeit mit der VHS, eine Ferienbetreuung für die Mittagsbetreuung anzubieten ist leider nicht möglich, da die VHS kein Träger der freien Jugendhilfe ist und dies zur Erfüllung im Rahmen des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter somit nicht möglich ist. Somit werden aktuell die Schließzeiten (gesetzlich 30 Tage) der beiden Hortgruppen mit den Trägern abgestimmt, damit gewährleistet werden kann, dass nur noch 20 Schließtage in den Horten genutzt werden. Somit kann der Rechtsanspruch erfüllt werden. Die MiB bleibt weiter in den Schulferien geschlossen. Weiter wird aber daran gearbeitet ggf. mit dem Kreisjugendring Bayreuth für 2 Wochen in den Ferien zusätzlich noch eine Betreuung zu organisieren als Alternative.

Folgende Überlegungen/Planungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung:

1. Erweiterung der städtischen Mittagsbetreuung in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums und damit verbunden eine Auslagerung von Vortragsräumen und förderfähige Baumaßnahme zum Anbau eines Treppenhauses für die Herstellung einer wettergeschützten Verbindung der Stockwerke (Begehung mit Ingenieurbüro/Brandschutzplanern hat bereits stattgefunden).
2. Alternativ Erweiterung der Mittagsbetreuung im Bürgerzentrum, wenn die Räumlichkeiten der Krippe „Windeltrolle“ frei werden, dort die Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung.
3. Neubau einer Kindertagesstätte analog des Neubaus in Bronn auf einem Grundstück im Stadtgebiet und damit Verstetigung der aktuellen Notgruppen (auch Altes Schloss – dort wieder Nutzung der Räumlichkeiten für Kultur und Vorträge).

Wenn man diese Maßnahmen umsetzen möchte, dann muss dies sehr zeitnah geschehen, da die Förderkulisse aktuell besser ist, als je zuvor. Die Mittel aus dem Sondervermögen der Bundesregierung fließen u.a. in die Erhöhung der Investitionsförderung für Kindertagesstätten und auch für den Ganztagesausbau gibt es aktuell hohe Fördersätze, die es u.a. ermöglichen, die notwendigen Umbaumaßnahmen im Bürgerzentrum mit einem sehr niedrigen Eigenanteil zu finanzieren.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll in Pegnitz mit den bestehenden Strukturen Hort und Mittagsbetreuung weiter erfolgen. Die freien Kapazitäten der bestehenden Horte sollen besser genutzt werden bzgl. Betreuungszeiten mehr Flexibilität für die Eltern, hier muss die Stadt Pegnitz mit dem Träger nochmals das Gespräch suchen. Für Eltern, die finanziell eine Unterstützung benötigen kann über § 90 SGB VIII über die Jugendhilfe eine Kostenbeteiligung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll in Pegnitz mit den bestehenden Strukturen Hort und Mittagsbetreuung erfolgen. Das Konzept einer offenen Ganztagschule (OGTS) soll nicht weiterverfolgt werden.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 13.07.2026



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister